

# Chemie-Verbandsrahmenvertrag im Vorsorgekonzept Perspektive (Chemie-Tarif I und Chemie-Tarif II)

## Zweck dieser Information

Sie stehen vor der Entscheidung, ob Sie Entgelt in eine betriebliche Altersversorgung umwandeln möchten. Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über das Vorsorgekonzept des Chemie-Verbandsrahmenvertrages (CVRV2022) und dem damit verbundenen Perspektive-Konzept zur Verfügung. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen einen ersten Überblick über das Produkt zu verschaffen.

## Allgemeine Merkmale / Beschreibung / Informationen

Der Abschluss der Versorgung erfolgt innerhalb des bestehenden Gruppenversicherungsvertrages der chemischen Industrie mit den Vertragsgesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG (federführend), R+V Lebensversicherung AG und Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland. Hauptvertragspartner des Gruppenversicherungsvertrages CVRV2022 sind die Tarifvertragspartner BAVC sowie die IG BCE. Die Geschäftsführung und Vertragsverwaltung übernimmt die Allianz-Lebensversicherungs-AG, Reinsburgstraße 19, 70178 Stuttgart.

Das Vorsorgekonzept des Chemie-Verbandsrahmenvertrages (CVRV2022) eignet sich für Sie, wenn Sie über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für Ihre Altersvorsorge aufbauen möchten. Ab Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange garantierte Rente. Diese Rente kann sich ggf. durch künftige Leistungen aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöhen. Alternativ zur Rentenzahlung können Sie auch eine einmalige Kapitalzahlung wählen. Ihre versorgungsberechtigten Angehörigen erhalten im Fall Ihres Todes eine vereinbarte Leistung.

Sie können zwischen zwei Chemie-Tarifen wählen:

**Chemie-Tarif I** (Zukunftsrente Perspektive mit lebenslanger Altersrente ab Rentenbeginn) und dem

**Chemie-Tarif II** (Zukunftsrente Perspektive mit lebenslanger Altersrente und einer Hinterbliebenenrente in Form einer Witwen-/Witwerrente. Die dabei gewährte garantierte Mindesthinterbliebenenrente beträgt 60 % der garantierten Altersrente).

## Leistung bei Erleben der versicherten Person

**Für den Chemie-Tarif I und den Chemie-Tarif II gilt gleichermaßen:**

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn (Altersrentenbeginn), wird die Altersrente lebenslang monatlich gezahlt. Die Altersrente berechnet sich aus dem zum Altersrentenbeginn vorhandenen Gesamtkapital mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen. Maßgebende Rechnungsgrundlagen sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die die Allianz in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Altersrentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung verwendet, sowie die Kosten des Bausteins Altersvorsorge. Wenn die zum Zeitpunkt des Altersrentenbeginns berechnete Altersrente geringer ist als die vereinbarte garantierte Mindestrente, wird die garantierte Mindestrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt monatlich am letzten Bankarbeitstag des Monats, in dem die Rente fällig wird. Anstelle der Altersrente kann nach Wahl der versicherten Person auch eine Kapitalzahlung in voller Höhe oder in Höhe von bis zu 30 % des für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehenden Gesamtkapitals gewählt werden. Im letztgenannten Fall wird die Rente anteilig gekürzt.

CVRV2022= Chemie-Verbandsrahmenvertrag für Neuanmeldungen ab dem 01.01.2022

Seit 1999 ein starker Partner der Sozialpartner BAVC und IG BCE bei der Umsetzung der tariflichen Altersvorsorge

# Chemie-Verbandsrahmenvertrag im Vorsorgekonzept Perspektive (Chemie-Tarif I und Chemie-Tarif II)

## Beide Chemie-Tarife unterscheiden sich wie folgt:

### Leistung bei Tod der versicherten Person

#### Für den Chemie-Tarif I gilt:

Bei Tod der versicherten Person vor Altersrentenbeginn wird an die versorgungsberechtigte Angehörige aus dem für die Rentenzahlung zur Verfügung stehenden Betrag eine lebenslange — bei Kindern<sup>1</sup> eine zeitlich begrenzte - Rente gezahlt.

Der für die Rentenzahlung zur Verfügung stehende Betrag setzt sich zusammen aus dem zum Zeitpunkt des Todes vorhandenen Deckungskapital des Bausteins Altersvorsorge inkl. Kapitalbonus, dem Schlussüberschussanteil und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Weitere Ergänzungen finden sich in den Versicherungsbedingungen Teil A Baustein Altersvorsorge im Abschnitt Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang.

Die versorgungsberechtigte Angehörige können statt der lebenslangen Rente eine einmalige Kapitalzahlung verlangen<sup>2</sup>.

Bei Tod der versicherten Person nach Altersrentenbeginn wird an die versorgungsberechtigten Angehörigen nur dann, wenn das gemäß dem nachstehenden Satz bestimmte Garantiekapital noch nicht aufgebraucht ist, eine lebenslange — bei Kindern<sup>1</sup> eine zeitlich begrenzte - Rente gezahlt. Für die Bildung dieser Rente steht ab Altersrentenbeginn ein Garantiekapital in Höhe der 5-fachen jährlichen ab Altersrentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter, ab Rentenbeginn garantierter Altersrenten zur Verfügung.

Die versorgungsberechtigten Angehörigen können statt der lebenslangen Rente eine einmalige Kapitalzahlung verlangen<sup>2</sup>.

Ist kein versorgungsberechtigter Angehöriger vorhanden, wird der für die Rentenzahlung zur Verfügung stehende Betrag als Sterbegeld, höchstens jedoch die von der Aufsichtsbehörde jeweils zugelassene Höchstversicherungssumme bei Sterbekassen, gezahlt.

#### Für den Chemie-Tarif II gilt:

Bei Tod der versicherten Person vor bzw. nach Altersrentenbeginn wird eine lebenslange monatliche Hinterbliebenenrente an die mitversicherte Person gezahlt, deren Höhe ab Hinterbliebenenrentenbeginn bzw. ab Altersrentenbeginn garantiert ist.

Die Hinterbliebenenrente bei Tod vor Altersrentenbeginn berechnet sich aus dem zum Todeszeitpunkt für die Bildung der Hinterbliebenenrente zur Verfügung stehenden Gesamtkapital aus der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen. Sollte die zum Hinterbliebenenrentenbeginn berechnete lebenslange monatliche Hinterbliebenenrente niedriger sein als die garantierte Mindesthinterbliebenenrente, wird die garantierte Mindesthinterbliebenenrente gezahlt.

Die garantierte Mindesthinterbliebenenrente beträgt 60 % der garantierten Altersrente.

Die Hinterbliebenenrente bei Tod nach dem Altersrentenbeginn beträgt 60 % der zum Todeszeitpunkt gezahlten Altersrente.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde hier lediglich der Begriff „Kinder“ verwendet. Die genauen Regelungen zum Bezugsrecht finden sich im weiteren Verlauf des Vertrages im § 5 Versicherungsnehmer, Bezugsberechtigte

<sup>2</sup> Weitere Ergänzungen und Regelungen finden sich in den Versicherungsbedingungen Teil A Baustein Altersvorsorge im Abschnitt Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten.

## Chemie-Verbandsrahmenvertrag im Vorsorgekonzept Perspektive (Chemie-Tarif I und Chemie-Tarif II)

Die versorgungsberechtigten Angehörigen können statt der lebenslangen Hinterbliebenen-rente eine einmalige Kapitalzahlung verlangen<sup>3</sup>.

### Erläuterungen zu den Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt während der gesamten Versicherungsdauer über die dem Konsortium zugehörigen Versicherer. Zur Gewährleistung einer langfristigen Vorsorge kommt neben den Renditechancen auch der Sicherheit der Kapitalanlagen eine sehr hohe Bedeutung zu. Einzelheiten zu den Kapitalanlagen finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der jeweiligen Versicherungsunternehmen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen im Vorsorgekonzept Perspektive haben wir für Sie unter <https://www.chemie-verbandsrahmenvertrag.de/Wir-ueber-uns/Informationen-zur-Nachhaltigkeit> weitere Informationen zusammengestellt.

---

<sup>3</sup> Weitere Ergänzungen und Regelungen finden sich in den Versicherungsbedingungen Teil A Baustein Altersvorsorge im Abschnitt Vertragliche Gestaltungsmöglichkeit.